

Einfache Anfrage Solenthaler-St.Gallen vom 6. Februar 2008

Verkehrssituation beim Stadion St.Gallen-West

Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. April 2008

Christoph Solenthaler-St.Gallen bemängelt in einer Einfachen Anfrage vom 6. Februar 2008 zur Verkehrssituation beim Stadion St.Gallen-West insbesondere das Fehlen von Radstreifen auf der Hafnersbergstrasse, die Aufforderung durch Radio Aktuell, im Gründenmoos zu parkieren sowie die täglichen Verkehrsübertretungen durch zu enge Radian und Platzverhältnisse an der Biderstrasse.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Die Hafnersbergstrasse ist heute als Autobahnzubringer wesentlich stärker belastet und nicht als Velozubringer zum Gründenmoos ausgelegt. Sichere und attraktive Velorouten wurden östlich und westlich der Überbauungen St.Gallen-West geschaffen und signalisiert. Westlich treffen die Radrouten aus Gossau, Herisau und Winkeln bei der Verzweigung Schoretshueb zusammen. Anschliessend führt der Radweg über das Breitfeld zum Gründenmoos bzw. zum neuen Veloparkplatz der AFG Arena. Aus dem Osten ist die Radroute via Sitterviadukt und die Gaiserwaldstrasse signalisiert. Velo- und Mopedfahrende vom Bildweier und Gübsensee werden via Scheidwegquartier zum Knoten Russen und über die Radstreifen der Geissbergstrasse zum Kreisel Interio geführt. Über den neuen Fuss- und Radweg entlang der Autobahn oder via Moosstrasse in der Gemeinde Gaiserwald, auf der eine Tempo-30-Zone geplant ist, kann das Gründenmoos komfortabel erreicht werden. In Tempo-30-Zonen werden keine Radstreifen markiert. Entlang der Zürcherstrasse wurden mit der Korrektur des Anschlusses in östliche und westliche Richtung Velostreifen angeordnet. Noch nicht definitiv erstellt wurde die Ausfahrt Kunklerstrasse für Radfahrer. Diese wird im Frühjahr 2008 saniert und neu geregelt. Eine eigens für den Busbetrieb und Velos eingerichtete Grünphase ermöglicht den gesicherten Übergang zur Shopping Arena. Den wohl sichersten und schnellsten Weg von Winkeln ins Gründenmoos bieten die öffentlichen Wege über die Passerellen via Stadion an. Nebst den beschilderten Velorouten können Velo- und Mopedfahrer auch den für den restlichen Verkehr vorhandenen Strassenraum benutzen.
2. Die Bewirtschaftung der Parkplätze im Gründenmoos steht in Zusammenhang mit der Situation im Gebiet St.Gallen-West. Aus Kapazitätsüberlegungen konnte nur ein reduziertes Parkierangebot, das der Bewirtschaftungspflicht untersteht, bewilligt werden. Für die Eröffnungstage waren und werden zeitlich befristet zusätzliche Parkiermöglichkeiten ausserhalb der öffentlichen Parkplätze zur Verfügung gestellt. Weil damit der Druck auf die umliegenden Parkplätze steigt, musste ein Paket von flankierenden Massnahmen getroffen werden. Diese reichen von der Zufahrtsbeschränkung über die Anwohnerprivilegierung mit Parkkarte bis hin zur Bewirtschaftung im Gründenmoos. Die flankierenden Massnahmen haben sich bisher bewährt, und es drängen sich keine Änderungen auf. Verhaltensempfehlungen, z.B. durch Lokalradios, können von der Regierung kaum gesteuert werden. Mit dem Parkleitsystem in diesem Gebiet, ergänzt durch den Verkehrskadettendienst der Betreiber in Spitzenzeiten, wird die mit dem Privatauto anreisende Kundschaft sodann ohnehin an die richtigen Orte gewiesen.

3. Die Biderstrasse liegt auf Stadtgebiet. Sie ist als Gemeindestrasse erster Klasse eingeteilt. Für den Erlass von Verkehrsbeschränkungen und die Kontrolle des Verkehrs sind die städtischen Behörden zuständig. Die kritisierten Markierungen wurden durch die Stadtpolizei St.Gallen angeordnet. Die Tiefbauämter und Polizeiorgane von Kanton und Stadt haben Varianten zur Verbesserung der Situation ausgearbeitet und das Projekt für das 15. Strassenbauprogramm (2009 bis 2013) angemeldet.